



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
24.08.2018

Hinwirken auf Eröffnung des Schulcampus Messestadt spätestens im September 2021

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03773 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 03773 des Bezirksausschusses 15 vom 22.06.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 des Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, beim Stadtrat sowie der Stadtverwaltung mit RBS und MRG kontinuierlich auf die rasche Umsetzung der Maßnahme hinzuwirken, mit dem Ziel, September 2021 als Eröffnungstermin für den Schulcampus Messestadt zu halten, sowie Lösungen zu finden, die möglichst drei statt zwei Vorläuferklassen-Jahrgänge erlauben.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 hat der Stadtrat den Projektauftrag für die Errichtung eines Bildungscampus mit einem 6-zügigen Gymnasium, einer 5-zügigen Realschule, zwei 3-fach Sporthallen, einem Schulschwimmbad, Räumen für die Münchner Volkshochschule sowie einer Tiefgarage und Wohnungen der technischen Hausverwaltungen und der Errichtung eines Sportparkes mit Rasenspielfeldern, Allwetterplätzen, Rundlaufbahn, multifunktionaler Beachfelder und Betriebsräumen erteilt.

Inhaltlich hat sich der Antrag durch den Projektauftrag erledigt. In der Beschlussvorlage unter Punkt 4. Terminplanung heißt es:

„Der im Beschluss zur Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms am 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06352) angestrebte Inbetriebnahmetermine zum Schuljahresbeginn 2021/22 wurde unter Berücksichtigung der seitdem erfolgten Beschlüsse und des Planungsfortschritts überprüft. Wie bereits in den Sitzungen des Beirats der MRG vom 22.03.2017 und 11.04.2018 mitgeteilt, ermöglicht der für die weitere Planungs- und die anschließende Bauphase erforderliche Zeitbedarf eine Inbetriebnahme des gesamten Bildungscampus zum Schuljahresbeginn 2022/23. Die kompakte Gebäudeanordnung mit gemeinsamen Funktionsflächen im Untergeschoss und im Erdgeschoss lässt auch keine vorgezogene Inbetriebnahme von Teilen des Gebäudes mit einem vertretbaren Planungs- und Bauaufwand zu.“

Für die Bildung von Vorläuferklassen ist der Freistaat Bayern zuständig, da das Gymnasium in staatlicher Trägerschaft betrieben werden wird. Über die Planung des Gymnasiums ist der Freistaat Bayern informiert.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 03773 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 22.06.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor